

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

ANLAGE: 19 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID
Stand: 22.09.2011



Fahrzeughersteller : RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
OID2601	LK100 ET35	ohne	60,1		475	1825	01/05
PGUOID2601	LK100 ET35	ohne	60,1		475	1825	01/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJR1
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : B/C 37; B/C 40; B/C 53; B/C 57; L 53; RENAULT 9; X 53
100 Nm für Typ : B; C06; F 40; F 40 PKW; FC; FCT; KC; L 48;
RENAULT 18; RENAULT 18K; 40; 57

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT CLIO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*93/81*0126*.. e2*98/14*0126*..	40 -66	165/70R13	51G	CLIO (Schrägheck); THALIA (Stufenheck); 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
		43 -66	175/70R13	51G	
		48 -55	155/80R13	51G	
B/C 57	F543	40	145/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U
		40 -55	155/70R13	51G	
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			175/65R13-80	11A; 22B	
185/60R13-80	11A; 22B				
B/C 57	F543	40 -55	145/70R13	12K; 51G	10B; 11G; 11H; 71K; 721; 73C; 74A; 74U
			155/70R13	12K; 51G	
			165/65R13	12K; 51G	
57	e2*93/81*0064*..	40 -43 40 -55	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
KC	e2*93/81*0164*.. e2*98/14*0164*..	40 -70	165/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 75I; 76L
			175/70R13-82	nicht erhöhte Achslast; 11A; 5DK; 54A	

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

ANLAGE: 19 RENAULT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID

Stand: 22.09.2011



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT KANGOO RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FC	H984	40 -70	165/70R13	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 75I; 76L
FCT	K558		175/70R13-82	nicht erhöhte Achslast; 11A; 5DK; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT RAPID**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F 40	E099/1	40 -55	165/70R13	12A; 51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 75I
		40 -58	155R13	12C; 51G	
			155/80R13	12C; 51G	
F 40 PKW	E099	27 -44	145R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U
			155R13	12G; 51G	
40	e2*93/81*0102*..	40 -55	155R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 75I
			155/80R13	51G	
			165/70R13	51G	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT TWINGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C06	e2*93/81*0071*.., e2*98/14*0071*.., G391	40 -43	145/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
			155/70R13	51G	
			165/65R13-76	RAP; 11A; 24M	
			175/60R13-76	RAP; 11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 11**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B/C 37	C944	35 -77	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
			175/70R13-80		
B/C 37	C944/1	35 -85	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
			175/70R13-80		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 18**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 18	A718	47 -58	165R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
		47 -80	185/70R13	51G	
			185/70R13-84		
RENAULT 18	A718/1	47 -77	165R13	51G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
		47 -92	185/70R13	51G	
			185/70R13-84		
RENAULT 18K	B129	47 -77	165R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
			185/70R13	51G	
			185/70R13-84		

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

ANLAGE: 19 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID
Stand: 22.09.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 18**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RENAULT 18K	B129/1	47 -77	165R13	51G	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
			185/70R13-84		

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 19**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 53	E979	43 -65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
			43 -69	155R13		51G
				175/70R13		51G
L 53	F144	43 -65	165/70R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
			43 -67	155R13		51G
				175/70R13		51G
X 53	G073	43 -55	155R13	51G	10B; 11G; 11H; 12K; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
				165/70R13		51G
				175/70R13		51G

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 21**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
L 48	E135/1	53 -66	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L
				175/70R13	

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
B/C 40	D653	30 -64	145/70R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
				155/70R13		12G; 51G
				165/65R13		12G; 51G
B/C 40	D653/1	33 -64	145/70R13	12G; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
				155/70R13		12G; 51G
				165/65R13		12G; 51G

Verkaufsbezeichnung: **RENAULT 9**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
RENAULT 9	C490	35 -77	155R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
				175/70R13		51G
				175/70R13-80		
RENAULT 9	C490/1	35 -77	175/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74U; 76L	
				175/70R13-80		

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

ANLAGE: 19 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp:OID
Stand: 22.09.2011



Seite: 4 von 5

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12C) Die Verwendung von Schneeketten ist nur an der Vorderachse möglich.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) aufliegen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

ANLAGE: 19 RENAULT
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID
Stand: 22.09.2011



Seite: 5 von 5

- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74U) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile wie Zentrierstifte, Befestigungsschrauben, Sicherungsringe, müssen entfernt werden oder durch geeignete Teile ersetzt werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfangs, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- RAP) Durch Verlegen der Handbremsseile unter die Längslenker und durch Nacharbeit der Halterungen ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.